

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



01.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 111-2014

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.08.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2014			

Beschlussgegenstand:

Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 01/00 "AREAL E/I ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" OT Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung einer Baugrenze im Bebauungsplan 01/00 „AREAL E/I ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“, OT Bitterfeld, die mit der Aufstellung eines Pfortnercontainers des Grundstückseigentümers Mainthalstraße 3 mit ca. 13 m² überschritten wird, zuzustimmen.

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 01/00 "AREAL E/I ChemiePark Bitterfeld-Wolfen", OT Bitterfeld, sind u.a. Baugrenzen festgesetzt. Sie dürfen von Gebäuden und Gebäudeteilen nicht überschritten werden. Die Antragsteller beantragen die Befreiung, da die Aufstellung des Pfortnercontainers zur Absicherung des einzigen Lieferantenzugangs und zur Sichtkontrolle an die Zufahrt zum Betriebsgelände zwingend erforderlich sind. Die Baugrenze muss dafür überschritten werden.

Nach § 31 Abs.2 BauGB kann von den Festsetzungen befreit werden, wenn:

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist,
3. die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden im Allgemeinen nicht berührt, wenn die Änderung von geringer Bedeutung oder im Umfang geringfügig ist. Änderungen dürfen daher nur eine marginale Bedeutung für das Plankonzept haben oder sich nur auf abgegrenzte, kleinräumliche Bereiche des Plangebietes beschränken.

Die Baugrenze wird mit einer Fläche von ca. 13 m² mit dem Pfortnergebäude überschritten. Die bebaute Fläche des Antragstellers beträgt 3.870 m², einschließlich Container und kann deshalb als geringfügig bezeichnet werden.

Die Prüfung der Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen erfolgt vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Genehmigungsbehörde. Die Zustimmung der P-D ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH als Nachbar bzw. Eigentümer des Verkehrsweges liegt vor.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss vom 09.07.2003 Satzungsbeschluss B-Plan01/00 „AREAL E/I“

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

X ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **111-2014**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus B-Plan